

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Allgemeine Teilnahmebedingungen

der AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt)

1. Veranstalter

Veranstalter ist die AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt), Georgenstraße 35, 10117 Berlin, im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Durchführung und Veranstaltungsleitung

Die AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt) kann in ihrem Namen Dritte mit der Umsetzung von Veranstaltungsteilen beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise Unternehmen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und technische Infrastruktur. Ein Anspruch auf Teilnahme ergibt sich hieraus nicht.

4. Anmeldung und Zulassung

- 4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch den termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars beim Veranstalter unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung zur Veranstaltung.
- 4.2. Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen.
- 4.3. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldeunterlagen für Aussteller“, der ausgefüllt und unterschrieben per Post oder E-Mail beim Veranstalter einzureichen ist. Der Eingang der Anmeldung wird vom Veranstalter per E-Mail bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes.
- 4.4 Der Veranstalter unterbreitet dem Aussteller einen Platzierungsvorschlag (Standangebot) in Textform. Der Platzierungsvorschlag bedarf der Bestätigung durch den Aussteller innerhalb der ihm im Vorschlag gesetzten Frist. Die Bestätigung des Platzierungsvorschlags durch den Aussteller stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nicht mehr zurücktreten kann. Der Vertrag über die Anmietung der Standfläche und die Teilnahme des Ausstellers an der Veranstaltung kommt erst mit Zulassung durch den Veranstalter zustande. Die Zulassung erfolgt in Textform. Die Reservierung des Platzierungsvorschlags erfolgt nur innerhalb der genannten Frist.
- 4.5 Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, dass er ein ernsthaftes Interesse hat, an der Veranstaltung als Aussteller teilzunehmen. Der Veranstalter kann eine Anmeldung, die nach dem in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Anmeldeschluss bei ihm eingegangen ist, als verspätete Anmeldung behandeln und deshalb von ihrer Bearbeitung Abstand nehmen.

- 4.6 Exponate die größer als 0,5 m³ oder schwerer als 100kg (für die Innenfläche) oder 500kg (für die Außenfläche) sind, sind in der Anmeldung anzugeben. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die gleichen Angaben zu machen wie für den Aussteller selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. (siehe auch Paragraphen 8-11)
- 4.7 Eine Überbuchung erfolgt nicht. Die vollständige Vergabe aller zur Verfügung stehenden Flächen wird zeitnah bekannt gegeben.
- 4.8 Der Interessent wird durch den Veranstalter zugelassen
 - a) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - b) sofern er die in den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - c) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- 4.9 Organisationen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.
- 4.10 Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung (Zulassung) wird der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.
- 4.11 Sollte der Veranstalter oder von ihm Beauftragte nach Zulassung einzelne ausgewiesene Flächen verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden des Veranstalters vor.
- 4.12 Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 4.13 Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zur Veranstaltung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Mit der Zulassung ist nach Rechnungslegung durch den Veranstalter entweder eine Anzahlung oder der Gesamtbetrag fällig (siehe Besondere Teilnahmebedingungen).
- 5.2 Eine eventuelle Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung durch den Veranstalter fällig (siehe Besondere Teilnahmebedingungen).
- 5.3 Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 4.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 7.4 und 7.5.

6. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt) ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt) vor.

7. Rücktritt

- 7.1 Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten.
- 7.2 Tritt ein Aussteller vor dem Anmeldeschlusstermin zurück, wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 30% der Gesamtsumme (siehe Punkt 8. der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.
- 7.3 Tritt ein Aussteller nach dem Anmeldeschlusstermin bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 50% der Gesamtsumme (siehe Punkt 8. der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.
- 7.4 Ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er,
 - a) sofern die Fläche nicht anderweitig vom Veranstalter belegt werden kann, den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen.
 - b) sofern die Fläche vom Veranstalter anderweitig belegt werden kann, 30 % des Beteiligungsbeitrages zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter oder seine Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 7.5 Alle nach den Punkten 7.1 bis 7.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt) wirksam.

8. Standausstattung und Gestaltung

- 8.1 Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.
- 8.2 Zusatzleistungen, die der Aussteller bestellt, werden gesondert mit dem Aussteller abgerechnet.
- 8.3 Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien des Veranstalters oder Vermieters oder deren Beauftragten bzw. der Rahmengestaltung der Veranstaltung nicht entspricht ist nicht gestattet, und kann vom Veranstalter oder seinen Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden. Insbesondere Brandschutzrichtlinien sind hier zu beachten.

9. Produktangebot / Exponate

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen sowie für eine öffentliche Ausstellung geeignet sein (Verletzungsgefahren durch Exponate sind auszuschließen). Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters ausgestellt werden.

10. Auf- und Abbau

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zulasten des Ausstellers. Sofern der Veranstalter und seine Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15% Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

11. Versicherungen und Haftpflicht

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten sowie seine Ausstellungsstücke und -einrichtungen am Gebäude oder Inventar der Veranstaltungsstätte verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch den Veranstalter und seine Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, der Veranstalter oder seinen Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt) von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Veranstalter oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht.

12. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter noch seine Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, dem Veranstaltungsbeirat, den betroffenen Wirtschaftsorganisationen und den mit der Durchführung Beauftragten zusammensetzt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 13.2 Hat der Aussteller an den Veranstalter Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 13.3 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Berlin. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.
- 13.5 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Berlin im Januar 2026

AQUANET Services GmbH
Georgenstraße 35
10117 Berlin

info@aquanet.berlin

Besondere Teilnahmebedingungen

Für Aussteller und die Beteiligung an der Begleitausstellung der Veranstaltung:
InfraSPREE 2026 – Fachkongress für Wasserwirtschaft und technische Infrastruktur

1. Veranstalter

AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt)
Georgenstraße 35
10117 Berlin

Planung und Entwicklung der Veranstaltung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsbeirat.
Diesem gehören an (Stand 1. Januar 2026)

- Netzgesellschaft Potsdam GmbH
- Energie und Wasser Potsdam
- Berliner Wasserbetriebe AöR
- Brandenburgische Wasserakademie e. V.
- DVGW Landesgruppe Berlin/Brandenburg
- DWA Landesverband Nord-Ost
- Horne Brück GmbH
- HTI Bär und Ollenroth KG
- Infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH
- ARIS Berlin Brandenburg | Management urbaner Wasserkreisläufe
- Rohrleitungsbauverband e. V.
- Bundesverband Grabenlose Technologien e. V.
- Güteschutz Kanalbau
- Technische Universität Berlin – FG Siedlungswasserwirtschaft

2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Unternehmen soll sich den Branchen Wasserwirtschaft und/oder technische Infrastruktur zuordnen lassen können.

3. Termine

Veranstaltungsdauer:	18. - 19. November 2026
Öffnungszeiten Besucher:	18.11.2026: 08.30 – 22.00 Uhr, 19.11.2026: 8.30 – 16.30 Uhr
Öffnungszeiten Aussteller:	08.00 – 18.00 Uhr (Der Netzwerkabend am 18.11. zählt nicht als Ausstellungszeit)
Standaufbau:	ab 17. November 2026, ab 12:00 Uhr

Standabbau: Am 19.11.2026 frühestens ab 16:00 Uhr kann der Standabbau erfolgen. Alle früheren Abbautermine müssen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter besprochen und schriftlich bestätigt werden. Bei vorzeitigem Abbau vor Veranstaltungsende ohne Rücksprache mit dem Veranstalter erheben wir eine Servicepauschale in Höhe von 500,00€ zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung der ausgefüllten Anmeldeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Anmeldung stellt noch keine Zulassung zur Ausstellung dar.

Anmeldeschluss ist der 30.10.2026

5. Zulassung

Die Zulassung erfolgt durch Versand der Rechnung sowie der bestätigten Platzierung.

6. Beteiligungspreise

Die auf Seite 2 des Anmeldeformulars genannten Preise für die Veranstaltungspartnerpakete Bronze bis Platin verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Eventuell geleistete Anzahlungen werden mit dem Gesamtpreis verrechnet.

Der Verzicht auf einzelne firmenspezifische Leistungen oder allgemeine Leistungen aus der Paketbeschreibung begründet keinen Anspruch auf Minderung der zu zahlenden Summe. Sämtliche bereitgestellten Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller im Veranstaltungsgebäude nur für die Dauer der Veranstaltung miet- bzw. leihweise zur Verfügung.

7. Gestaltung der Ausstellungsfläche

- a) Die Veranstaltungsfläche ist in üblichem Ausmaß zu nutzen. Eine vollständige Bebauung mit einem dreiseitig geschlossenen Messestand ist nicht erwünscht. Eine Nutzung der Ausstellungsfläche mit mehr als 50% möblierter Fläche soll vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
- b) Der Veranstaltungsort erlaubt keine baulichen Veränderungen und keine Fixierung von Gegenständen an Fußboden, Wänden oder der Decke.
- c) Gegebenenfalls benötigte Außenflächen sind frühzeitig beim Veranstalter zu erfragen.
- d) Über einen Stromanschluss mit 240V/10A (Mehrfachverteiler mit Schuko-Steckdose) hinausgehende Anforderungen an die Energieversorgung sind frühzeitig beim Veranstalter zu erfragen.
- e) Der Stromverbrauch bis zu einer maximalen Menge von 10kWh ist in den Partnerpaketen enthalten.

8. Standfeiern

Standfeiern sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 01.10.2026 beim Veranstalter angemeldet werden. Die Veranstaltungen dürfen frühestens ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 21:30 Uhr enden. Bis 22:00 Uhr müssen alle Personen den Veranstaltungsort verlassen haben.

Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmenden seiner Feier weder andere Feiern stören, noch Aktivitäten oder Veranstaltungsteile des Veranstalters behindern.

9. Kommunikation

Für die zusätzlichen Leistungen im Rahmen des Veranstaltungspartnerpakets die Kommunikation betreffend, wird, soweit nicht anders vereinbart, die im Anmeldeformular auf Seite 2 genannte Firmierung des Ausstellers genutzt.

Für die weiteren Kommunikations- und Werbemaßnahmen, wie im Flyer beschrieben, benötigen wir ein druckfähiges Logo (möglichst Vektorgrafik – EPS oder PDF, CMYK Farbformat) des Anmelders. Dieses muss zeitnah mit der Bestellung per E-Mail an info@infraspreede.de übermittelt werden. Für minderwertige oder nicht farbtreue Darstellung des Logos kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

10. Leistungen

Mit der Zahlung werden die oben genannten Leistungen im Zeitraum von der Buchung bis 19.11.2026 erbracht.

11. Zahlungsbedingungen

Mit der Bestätigung der Anmeldung (Zulassung) erhält der Aussteller eine Rechnung über den Gesamtbeitrag.

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, unter Angabe der Rechnungsnummer, auf das nachstehend genannte Konto:

Kontoinhaber:	AQUANET Services UG (haftungsbeschränkt)
Bank:	FIRST (Deutsche Bank AG)
IBAN:	DE62 1001 0010 0938 2071 04
BIC:	PBNKDEFF

zu überweisen.

12. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung oder die Sicherheit betreffen.